
Forderungskatalog

Zu Maßnahmen gegen Fahrzeuglärm

Verbot von Krachmachern: Werksseitig verbaute Auspuffanlagen mit Klappentechnik und anderen Abschaltvorrichtungen sowie zu laute Nachrüstschalldämpfer müssen **verboten** werden. Es gibt dafür keine technische Notwendigkeit, auch wenn Hersteller stets das Gegenteil behaupten. Hersteller sollen zudem künftig keine Sound-Module mehr anbieten dürfen, die Lärmemissionen des Fahrzeuges künstlich verstärken oder die Sound-Charakteristik des Fahrzeugs verschärfen.

Vermehrte Polizeikontrollen: Um illegale Manipulationen einzudämmen und zeitgleich defekte Auspuffanlagen feststellen zu können, braucht es mehr Polizeikontrollen mit Lärmmessungen. Dazu werden auch einfache, praktikable Verfahren benötigt, die solche Kontrollen überhaupt rechtssicher möglich machen.

Erforderlich ist auch eine spürbare Erhöhung der Bußgelder für lärmverursachende Manipulationen und akustisch belästigende Fahrweise. Fälle, in denen eine „übermäßige Geräusentwicklung“ durch beispielsweise einen defekten Auspuff festgestellt wird, werden bisher nur mit einem Bußgeld in Höhe von 20 Euro belegt. Zu laute Abgasanlagen, hervorgerufen durch Manipulationen, werden mit lediglich 90€ belegt. Viel zu niedrig um eine abschreckende Wirkung zu entfalten

Lärmdisplays: Da sich einige Motorradfahrer*innen ihrer Lautstärke nicht bewusst sind, fordern wir eine ausgeweitete Einführung von Lärmdisplays. Das sorgt für eine zusätzliche Sensibilisierung.

Lärmbliitzer: Die Einführung von Lärmbliitzern nach französischem Vorbild würde die Polizeiarbeit in Deutschland wesentlich vereinfachen. Diese Anlagen sind mit mehreren Mikrofonen und einem Blitzer ausgestattet und können somit selbstständig Lärmverstöße dokumentieren und sanktionieren – und sich damit auch refinanzieren. Hierzu muss eine bundesweite Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Strengere Vorgaben für die Hauptuntersuchung: Bei der periodischen Hauptuntersuchung sollte künftig neben der Überprüfung der Lärmemissionen ein Maximalwert in das Prüfprotokoll mit aufgenommen werden, bei dessen Überschreitung der Halter den Mangel beheben muss. Es reicht nicht aus, anhand von Zulassungsprotokollen Bauteile einzutragen und Fahrzeuge zuzulassen.

Halterhaftung nachschärfen: Auch wenn sie Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten begehen, können Motorradfahrer*innen häufig nicht belangt werden, weil ein vorderes Kennzeichen fehlt und der Helm ihre Identität verbirgt. Dieses Problem kann zumindest teilweise gelöst werden, wenn verstärkt die Halter*innen des Motorrads zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig ob die Fahrer*innen identifiziert werden können oder nicht.

Lärmschutzzonen in Naturschutz- und Wohngebieten ausweisen. In Deutschland und anderen EU-Ländern gibt es bereits die Möglichkeit, für bestimmte schützenswerte Gebiete oder Strecken Fahrverbote auszusprechen. Um die Durchsetzung zu vereinfachen, soll ein **Plakettensystem** eingeführt werden – analog zur etablierten Umweltplakette auf der Abgasseite. Für die Ausstellung der Plakette wird ein Wert vorgegeben, der in allen Betriebszuständen einzuhalten ist (**not to exceed limit**). Dies erleichtert die Kontrolle und Durchsetzung der örtlich geltenden Regelung.

Fahrprofil-unabhängiger Höchstwert: Im Rahmen der Typgenehmigung der Fahrzeuge (Homologation) sollen die Lärmessungen auf sogenannte „**not to exceed limits**“ ausgerichtet werden. Dadurch würden sowohl die Erstzulassung als auch die spätere Kontrolle auf der Strecke vereinfacht sowie deutlich transparenter und manipulationssicherer. Dazu ist auf europäischer Ebene eine entsprechende Anpassung der Vorschriften erforderlich.

Gefordert ist eine Nachrüstung oder Umrüstung aller im Verkehr befindlichen Auspuffanlagen, die diese Grenzwerte („**not to exceed limits**“) überschreiten. Oberstes Ziel der Einhaltung solcher Grenzwerte ist der Schutz der Gesundheit der Anwohner*innen.

Stand: 22.03.2023



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Holger Siegel
VAGM e.V.
Tel.: 015678-703365
E-Mail: presse@motorradlaerm.de

Patrick Pohle
Deutsche Umwelthilfe
E-Mail: pohle@duh.de

www.duh.de info@duh.de [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [TikTok](#) [YouTube](#) [umwelthilfe](#)

www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

